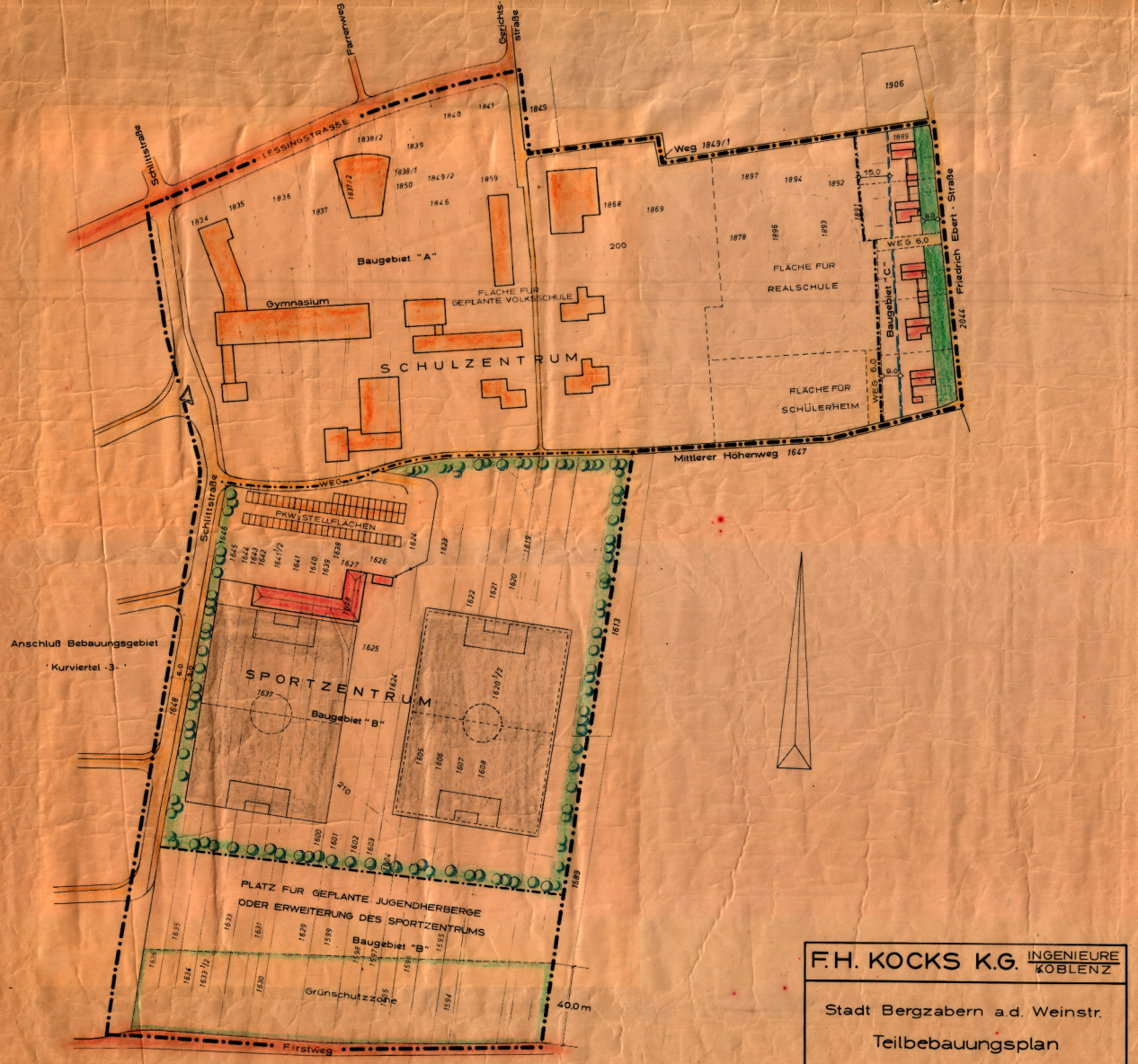

F.H. KOCKS K.G. INGENIEURE KOBLENZ

Stadt Bergzabern a.d. Weinstr.

Teilbebauungsplan

'Schul- und Sportzentrum'

Gez.: Nah Bearb.: Dunke Gepr.	Koblenz, Oktober 1962	Maßstab 1 : 1000

Bebauungsplan

.....

für das Gebiet zwischen

.....

.....

.....

gemäß § 9 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Satzung

-6. Feb. 1964

Gemäß Beschluß des Gemeinde- (Stadt-) rates vom ..... wird für die Gemeinde (Stadt) .....folgende Satzung erlassen:

§ 1

Auf Grund des § 21 des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz, Teil A, Gemeindeordnung, in der Fassung vom 5. 10. 1954 (GVBl. I S. 117) und des § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 beschließt der Gemeinde- (Stadt-) rat den Bebauungsplan

Schul- und Sportzentrum

§ 2

Bestandteil der Satzung sind die Bebauungsplanurkunde (Lageplan) und der dazugehörige Text.

§ 3

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 mit der Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich.

.....den .....

Bebauungsplan Schul- und Sportzentrum

Textliche Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung:
   - Baugebiet A: Schulzentrum
   - Baugebiet B: Sportzentrum und Jugendherberge
   - Baugebiet C: Reines Wohngebiet
2. Mindestgröße der Baugrundstücke:
   - Baugebiet C: 450 m²
3. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:
   - Baugebiet C:
   - Stockwerkszahl: 1 bis 1 ½ Geschoße
   - Dachform: Satteldach
   - Dachneigung: 0° - 40°
   - Kniestockhöhe: max. 0,80 m
   - Firstrichtung: laut Plan
   - Dachaufbauten: Einzelgaupen
   - Dacheindeckung: kein helles Material
   - Gesimsausbildung: verkleidet oder verputzt
4. Einfriedigungen: max. 1,00 m hoch
5. Im Baugebiet C sind Nebenanlagen nur auf der bebaubaren Fläche zulässig.

Planzeichen - Erläuterung

- Grenze des Bebauungsplanes
- Baugebietsgrenze
- Bestehende Parzellengrenzen
- Aufzuhebende Parzellengrenzen
- Geplante Parzellengrenzen
- Baulinie (nach § 23 BNVO, § 8 LBO)
- Baugrenze (nach § 23 BNVO, § 8 LBO)
- Bestehende Wohngebäude
- Abzubrechende Wohngebäude
- Geplante Wohngebäude
- Bestehende Wirtschaftsgebäude
- Abzubrechende Wirtschaftsgebäude
- Geplante Schulgebäude
- Bestehende Garagen
- Geplante Garagen
- Bestehende Straßen (Wege)
- Aufzuhebende Straßen (Wege)
- Geplante Straßen (Wege), Gehwege
- Entwässerungsrichtung
- Öffentliche Grünflächen
- Hausgärten
- .....
- I 1 1/2 — zul. Geschoßzahl

1. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der im BBauG § 4 Abs. 3-5 sowie im Zusammenhang der Ministeriums für Finanzen und Wiederaufbau vom 16. 1. 1963, Az.: V3b do-59/63 bezeichneten öffentlichen Belange sind. Die Stellungnahmen sind beigefügt.

Stadtverwaltung Bergzabern

.....den 12. 2. 1964

Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 7.10.1963 in der Zeit vom 14.10.1963 bis 14.11.1963 einen Monat ausgelegen.

Stadtverwaltung Bergzabern

.....den 22. .....

Bürgermeister

3. Dieser Bebauungsplan wurde durch den Stadtrat am 6.2.1964 als Satzung beschlossen.

Bergzabern, den 28. Februar 1964
Stadtverwaltung
Bürgermeister

4. Dieser Bebauungsplan wurde mit Entschließung der Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a.d.Weinstraße vom 23.4.1964, Az.: 621-521-B 5/9 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmigt.

Bergzabern, den 28.4.1964
Stadtverwaltung
Bürgermeister

5. Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 28.4.1964 gemäß § 12 Bundesbaugesetz öffentlich bekanntgemacht und liegt mit Begründung ab 29.4.1964 auf die Dauer einer Woche öffentlich aus.

Dieser Bebauungsplan ist ab 28.4.1964 rechtskräftig.

Bergzabern, den 28. April 1964
Stadtverwaltung
Bürgermeister